

Anlage 2.1 zur Beschlussvorlage Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2009

Hier: Förderanträge Islamischer Kulturverein e.V. Jugendhilfe Afrika 2000 e.V. , Weltmusik, Klezmer u. Ästhetik Akademie, Integrations- u. Begegnungszentrum e.V.

Weltmusik, Klezmer und Ästhetik Akademie, Integrations- und Begegnungszentrum e.V.

Präambel:

Zedaka-, ist das jüdische Wohltätigkeitsgebot, welches in der jüdischen Kultur und Leben von erheblicher Bedeutung ist. Im Mittelpunkt stehen Fürsorge für Kranke, für Sozialschwache, Aufrichtigkeit, Fairness, Respekt dem Fremdländischen oder dem Anderen gegenüber.

Die Stadt Köln stand einmal für eine jahrhundertelange jüdische Tradition und wird als die älteste jüdische Stadt im deutschsprachigen Raum bezeichnet.

Köln ist heute als kulturell aktive, aber auch weltoffene Stadt, ein idealer Standort für ein solches Projekt. Durch die Pflege jiddischen Liedgutes soll bewusst auf die rheinländischen Wurzeln dieser jüdischen Mundart aufmerksam gemacht werden. Somit wird eine Verbindung zwischen der Entstehung dieser Sprache und ihrer Wiederbeheimatung in unserer Region geschlagen.

Bis 1933 war das jüdische Leben ein integrativer Teil des kulturellen, wissenschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in Deutschland.

Jüdische Kultur – das ist auch eine Melange aus Sprache, Bildung, Musik, Ästhetik und Tradition.

Die Klezmer-Musik ist wie kein anderes Medium geeignet, um auch einem nichtjüdischen Publikum, jüdische Kultur leicht zugänglich zu machen. Ihre Funktion als Brückenbauerin steht im Vordergrund.

§ 2 Zweck (geänderte Satzung 08.09.2007)

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt eine jüdische und Klezmerakademie mit dem Schwerpunkt Erlernen und Verbreitung des Spiels überlieferter Klezmer-Musik zu gründen, um diese schöne jüdische Tradition auch in Deutschland wieder lebendig werden zu lassen. Köln ist als kulturell aktive, aber auch weltoffene Stadt, ein idealer Standort für solch' ein Projekt. Durch eine spätere Aufnahme der Pflege jiddischen Liedgutes will der Verein darüber hinaus auch bewusst auf die rheinländischen Wurzeln dieser jüdischen Mundart aufmerksam machen und somit eine Brücke zwischen der Entstehung dieser Sprache und ihrer Wiederbeheimatung in unserer Region schlagen.“

Die Klezmer-Musik ist wie kein anderes Medium in der Lage sponta-

§ 2 Zweck (geänderte Satzung 06.10.2008)

1. Der Verein hat das jüdische Wohltätigkeitsgebot zur Grundlage seiner Tätigkeit gemacht. Hilfe für Bedürftige, insbesondere in Form von Hilfe zur Selbsthilfe – die Möglichkeit einen Weg zu finden sich selbst finanziell zu unterhalten, ist ein Schwerpunkt dieser Aktivität.
2. Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem russischen und jüdischen Einwanderern die Integration in die hiesige Gesellschaft zu erleichtern. Dazu gehören auch die Betreuung von Senioren, kranken Menschen und Menschen mit Behinderung.
3. Dabei soll auch nach Modellen gesucht werden, die eine Alternative zur statischen Wohlfahrt- und sozialen Hilfe darstellen.
4. Es werden Projekte zur Integration erwerbsloser Künstler, Musik – und Kunstpädagogen durchgeführt.

ne Begeisterung auszulösen und somit auch einem nichtjüdischen Publikum leicht zugänglich. Ihre Funktion als Brückenbauerin in einer Zeit sich erneut ausbreitender Vorurteile sollte daher nicht unterschätzt werden.

Der Verein soll die Öffentlichkeit über das Vorhaben informieren und eine passende Lokalität für die Schule finden. Er soll Kontakte zu eventuellen Sponsoren knüpfen, sowie die zur Gründung einer Musikschule benötigten Gelder sammeln. Des Weiteren soll der Verein mit den gesammelten Mitteln die Existenz der Musikschule für 2 Jahre sichern oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine wirtschaftliche Selbständigkeit erreicht ist.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 AO.

Der Verein ist selbstlos tätig er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Beim Wegfall des bisherigen gemeinnützigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins zur gleichberechtigten Verwaltung an den Paritätischen Wohlfahrtsverband Köln.

5. Ein weiteres Ziel ist das Schaffen einer Begegnungsstätte, wo Ältere und Kranke miteinander in Kontakt kommen und kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen erleben. Sie werden dabei, falls nötig, therapeutisch betreut.

6. Weiterhin werden Tanz-, Computer- oder Lifestyle Seminare für Senioren organisiert. Bei Bedarf wird Hilfe bei Behördengängen und Institutionen angeboten.

Ein weiterer Zwecks des Vereins ist die Förderung des Sports und der damit verbundenen Senioren-bzw. Kinder- und Jugendarbeit. Durch altersgerechte Sport- und gesundheitsfördernde Maßnahmen wird die körperliche und geistige Vitalität dieser Personengruppen gefördert. Ziele sind: Organisation und Durchführung ganzheitlicher und sportlicher Aktivitäten, die Aktivierung der älteren Generation und die Stärkung ihres Selbstbewusstseins. Insbesondere werden sportliche Übungen und Leistungen gefördert.

7. Die Grundlage zum interkulturellen Austausch bietet die Weltmusik, Klezmer und Ästhetik-Akademie, in der es vor allem um Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien und Migrantenkindern durch Musik, Sprache und Kunstunterricht sowie die Förderung und den Erhalt des jüdischen und osteuropäischen Kulturerbes geht.

8. Zur Durchsetzung seiner Ziele verschafft der Verein seinem Vorhaben größtmögliche Öffentlichkeit. Es werden Kontakte zu Sponsoren und Kooperationspartner geknüpft. Der Verein soll die Existenz des Integrations- und Begegnungszentrums bis zu dem Zeitpunkt sichern, zu dem eine wirtschaftliche Selbständigkeit erreicht ist.

9. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 AO.

10. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

11. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

12. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

13. Beim Wegfall des bisherigen gemeinnützigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins zur gleichberechtigten Verwaltung an den Paritätischen Wohlfahrtsverband Köln.